

**Antrag auf Erteilung der Approbation als
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)/
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)**

Name	Vorname
Straße	ggf. Geburtsname
PLZ, Ort	Geburtsdatum
Telefon	Staatsangehörigkeit

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Die Approbation wird an die angegebene Adresse (nur Inland!) zugestellt.

**Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 92
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart**

**Dienstgebäude:
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart**

Telefon-Vermittlung: (0711) 904-35000

**Sprechzeiten:
Montag-Donnerstag 9.00-11.30 Uhr
Do zusätzlich 13.30-15.30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Approbation als

Psychologische(r) Psychotherapeut(in)

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)

Ich habe den Antrag auf Erteilung der Approbation in keinem anderen Bundesland gestellt. Die geforderten Unterlagen liegen dem Antrag bei. Die Hinweise zum Verfahrensablauf habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum, Unterschrift)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag in der jeweils geforderten Form beigelegt werden (bei fremdsprachigen Unterlagen muss zusätzlich die deutsche Originalübersetzung eines beeidigten Urkundendolmetschers eingereicht werden!):

1. Kurzgefasster **Lebenslauf** (tabellarisch, unterschrieben)

Die Unterlagen Nr. 2 - 5 müssen in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden: (Beglaubigung durch das Bürgermeisteramt (ggf. Standesamt) oder Notariat):

2. **Geburtsurkunde** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern

- siehe auch Nr. 3 der Hinweise! -

3. nur wenn sich der Geburtsname geändert hat oder bei Doppelnamen:

Heiratsurkunde oder andere personenstandsrechtliche Urkunde (z.B. Familienbuchauszug) über die **Namensänderung**

- siehe auch Nr. 3 der Hinweise -!

4. **Staatsangehörigkeitsnachweis**

Erforderlich ist:

- a) bei deutschen Staatsangehörigen mit Geburtsort in Deutschland:

der gültige Reisepass oder Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

- b) bei deutschen Staatsangehörigen und bei Angehörigen eines EU/EWR-Staates mit Geburtsort innerhalb der EU/EWR:

der gültige Reisepass

- c) bei deutschen Staatsangehörigen und EU/EWR-Staatsangehörigen mit Geburtsort außerhalb dieser Länder:

Staatsangehörigkeitsurkunde (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde)

5. Falls ein weiterer akademischer Grad in die Approbationsurkunde eingetragen werden soll: Diplom- bzw. **Promotionsurkunde** /ggf. Genehmigung des Kultusministeriums eines Bundeslandes zum Führen eines im Ausland erworbenen akademischen Grades

- siehe auch Nr. 3 der Hinweise -!

Die Unterlagen Nr. 6 - 8 müssen im Original und in unbeglaubigter Kopie eingereicht werden. Ersatzweise sind amtlich beglaubigte Kopien ausreichend, wenn die Urkunden/Nachweise in Deutschland erworben wurden:

6. **Zeugnis** über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang
Psychologie: Zeugnis einer Universität oder gleichstehenden Hochschule
Dipl.-Pädagogik/Soz.-Pädagogik: Zeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (auch Fachhochschule)
7. **Diplomurkunde**
8. **Zeugnis** über die staatliche Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach § 12 Abs. 2 S. 1 PsychTh-APrV/KJPsychTh-APrV (nur, wenn Sie nicht an der vorhergehenden Prüfung teilgenommen haben, s. auch Nr. 1 der Hinweise).

Die Unterlagen Nr. 9-11 dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Monat sein:

9. Selbst verfasste, aktuelle **Erklärung** - mit Datum und Unterschrift -, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist (bitte verwenden Sie diese Formulierung!).
10. **Ärztliche Bescheinigung**, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Psychologische(r) Psychotherapeut(in) bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in) ungeeignet sind (die Bescheinigung muss diese Formulierung sowie den **Stempel** und die **Unterschrift** des untersuchenden Arztes enthalten).
1. Ein **Führungszeugnis** der "**Belegart O**". Dieses muss bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldestelle beantragt werden (die Ausstellung dauert ca. 2 Wochen). Als Verwendungszweck ist "Approbation als Psychologische(r) Psychotherapeut(in)" bzw. "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)" und als Empfängerbehörde "Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 92, Postfach 10 29 42, 70025 Stuttgart" anzugeben (das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Regierungspräsidium gesandt).

Hinweise zum Verfahrensablauf

1. Sofern Sie die Approbationsvoraussetzungen erfüllen, wird die Approbation mit dem Datum ausgestellt, an dem der Antrag **und** die o.g. Unterlagen (einschließlich Führungszeugnis) beim Regierungspräsidium vollständig vorliegen - **frühestens** jedoch nach Vorliegen des Zeugnisses der staatlichen Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
Das Zeugnis wird nach bestandener Prüfung von uns ausgestellt und Ihnen aus Gründen der Effizienz erst mit der Approbationsurkunde zugesandt. Falls Sie Ihre Approbation nicht im Anschluss an die Prüfung beantragen, übersenden wir Ihnen Ihr Zeugnis spätestens vier Monate nach bestandener Prüfung. Sie können es selbstverständlich auch zu einem früheren Zeitpunkt bei uns anfordern.
2. Unterlagen, die Sie bereits mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Original oder amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt hatten (i.d.R. Geburtsurkunde, Diplomzeugnis) brauchen Sie nur in einfacher (unbeglaubigter) Kopie einzureichen.
3. Damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, alle Unterlagen übersichtlich geordnet und in der jeweils geforderten Form einzureichen. Die im Original eingereichten Nachweise werden mit der Approbationsurkunde an Sie zurückgegeben. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag **mit Einschreiben und Rückschein** zu stellen. So können Sie sicher sein, dass Ihre Unterlagen im Regierungspräsidium eingegangen sind. Eine gesonderte Eingangsbestätigung wird von uns nicht ausgestellt.
4. Namensänderungen, Titel oder akademische Grade können **nicht nachträglich** in die Approbationsurkunde eingetragen werden. Beglaubigte Kopien der Geburtsurkunde/ Heiratsurkunde erhalten Sie i.d.R. bei dem Standesamt, das diese Urkunde ausgestellt hat.
5. Die Erteilung der Approbation ist gebührenpflichtig (z.Zt. 200 €). Die Verwaltungsgebühr wird mit der Zustellung der Approbation "durch Nachnahme" erhoben. Bitte geben Sie daher nur eine Anschrift im Inland an!